

POSTULAT von Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) und Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

betreffend Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie, in Anlehnung an das Berner Modell, wie in der Anfrage KR-NR. 169/2021 erklärt, ein konsiliarischer Beizug des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich eingeführt werden kann.

Susanna Lisibach
Sandra Bossert
Nina Fehr Düsel

Begründung:

Um Sexualdelikte (und tatverdächtige Personen) einwandfrei und rechtsgenügend nachweisen zu können, ist die sofortige fachgerechte Spurensicherung essenziell. Im Kanton Zürich wendet sich das Opfer in der Regel an die Polizei oder im Falle eines sexuellen Übergriffs direkt an das Spital. Mit Einverständnis des Opfers wird die Polizei durch die behandelnden Ärzte informiert und diese wird bei einem Officialdelikt umgehend die Ermittlungen aufnehmen. Doch dadurch kann der Druck auf das Opfer gross werden. Vielleicht möchte es aus Scham, Angst und Selbstzweifel die Polizei erst zu einem späteren Zeitpunkt informieren. Sexualstraftaten sind schwierig nachzuweisen. Wichtige Spuren müssen aber so frisch wie möglich gesichert werden, um als Beweismittel verwendet werden zu können. Eine von Fachpersonen durchgeführte Spurensicherung direkt nach dem Ereignis ist zentral. Durch die Etablierung einer zeitnahen Spurensicherung wie beim «Berner Modell»¹ käme es zu einer Vereinfachung der Strafverfolgung. Mit der vom Institut für Rechtsmedizin entwickelten Untersuchungsbox ist zwar bereits heute eine rechtsgenügeliche Spurensicherung und Aufbewahrung ohne Beizug der Polizei möglich. Da aber nicht alle Ärzte gleich sicher in der Anwendung der Untersuchungsbox sind, sollte zusätzlich in allen Fällen ein konsiliarischer Beizug des Instituts für Rechtsmedizin ermöglicht werden.

Im Berner Inseispital² gibt es dieses Berner Modell bereits. Ein Opfer kann sich beim Inseispital melden, es wird ärztlich behandelt und allfällig mögliche Spuren werden gesichert und aufbewahrt. Die Polizei ist noch nicht zwingend informiert. Da die Spuren gesichert sind, kann das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt Anzeige erstatten, was sehr oft genutzt wird. In der Westschweiz kennt man ähnliche Abläufe.

Im Kanton Zürich werden im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen viele Sexualstraftdelikte nicht gemeldet und somit nicht weiterverfolgt. Es wäre aber wichtig, dass die Täter bestraft werden, und wenn durch dieses Modell dem Opfer geholfen wird, so dass es tatsächlich Anzeige erstattet, sollte geprüft werden, ob dieses Modell auch im Kanton Zürich sinnvoll wäre.

¹ www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/9f188def90b342f1b365141315aad1e7-332/50/PDF/2013.POM.272-Vortrag-DF-161782.pdf

² Sexuelle Gewalt gegen Frauen - Universitätsklinik für Frauenheilkunde: Die Insel für die Frau - Universitätsklinik für Frauenheilkunde